

SanitätsVerein: Der Kampf mit der Bürokratie

Beim letzten Besuch des „Medizinischen Dienstes der Krankenkassen“ (MDK) erhielt der Sanitätsverein die Note „sehr gut“. Natürlich haben sich Mitarbeiter, Pflegedienstleitung und Vorstand darüber gefreut. Aber: Man sollte diese Note nicht überbewerten. Denn das, worauf es dem Sanitätsverein ankommt, fließt in die Bewertung nicht ein, nämlich die Patientenzufriedenheit. Für den MDK ist nur wichtig, dass alle schriftlichen Erfordernisse erfüllt sind – und das sind nicht wenige. In schöner Regelmäßigkeit gibt es neue gesetzliche Auflagen, die die Pflegerinnen und Pfleger erfüllen müssen oder auch nicht mehr erfüllen müssen.

Nur ein Beispiel: Vor etwas mehr als einem Jahr kam aus dem Familienministerium die Auflage, den Patienten auch ein Angebot nach Zeitaufwand zu unterbreiten und dann entsprechend mit dem Kostenträger (Pflegeversicherung, Krankenkassen) abzurechnen. Der Sanitätsverein hat daraufhin seine sämtlichen Angebotsunterlagen überarbeitet, die Computersoftware geändert und das Personal geschult, um dieser Gesetzesvorschrift gerecht zu werden. Seit ein paar Wochen gibt es eine Änderung des Pflegegesetzes, die besagt, dass das Thema „Angebot und Abrechnung

nach Zeit“ vom Tisch ist. Somit waren die enormen Kosten für Info-Veranstaltungen, Fortbildungen und Seminare zu diesem Thema sowie Software-Entwicklung „für die Katz“.

Seit Beginn der Pflegeversicherung sind die Pflegekräfte verpflichtet, jeden Handgriff schriftlich zu dokumentieren, selbstverständlich in Übereinstimmung mit der ebenfalls schriftlich vorliegenden Pflegeplanung. Das alles kostet nicht nur Geld für Schulungen, sondern auch viel Zeit – Zeit, die den Patienten abgeht. Jedes Jahr gibt es neue Vorschriften und Erfordernisse, die von den Schwestern erfüllt werden müssen. Wenn der MDK eine Krankenakte durchforstet und feststellt, dass eine Pflegeleistung zwar erbracht wurde, aber das Handzeichen der Pflegekraft fehlt, wird das mit einer Fünf benotet. Besonders schlimm ist das deswegen, weil der MDK sich nicht scheut, diese Noten unkommentiert im Internet zu veröffentlichen. **Wohlge-merkt, schriftliche Aufzeichnungen müssen sein, um die Kontinuität der Pflege zu garantieren und auch dem Arzt geben sie wichtige Aufschlüsse, aber bitte in vernünftigen Grenzen.**

Aufgrund seiner Mitgliedschaft im BAP-Forum, zu dessen Gründungsmitgliedern der

SanitätsVerein gehört, ist der Verein stets zeitnah an den Dingen, die für einen ambulanten Pflegedienst aktuell wichtig sind. Dazu gehören die gesetzlichen Grundlagen ebenso wie die Prüfkriterien der unterschiedlichen Aufsichtsbehörden.

Aber das alles entmutigt weder Pflegekräfte noch Pflegedienstleitung noch Vorstand, denn für sie steht immer noch der Mensch im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Aus diesem Grund hat der Verein jetzt eine Schrift herausgegeben mit dem Titel „Pflege aktuell“, ein Leitfaden mit vielen Tipps und Informationen für Pflegebedürftige und deren Angehörige, der viele Fragen der Betroffenen hinsichtlich Pflege, Pflegebedürftigkeit, Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherungen usw. beantwortet. Die Schrift kann kostenlos beim Sanitätsverein abgeholt werden, liegt aber auch in diversen Arztpraxen, Apotheken und öffentlichen Einrichtungen aus. **Von Christel Passinger**



Berufsinfobörse Neu-Isenburg

Von Anfang an dabei: das Druck- und Medienhaus mt druck Walter Thiele GmbH & Co. KG



Das Druck- und Medienhaus mt druck Walter Thiele GmbH & Co. KG wünscht allen Lesern der Stadtilustrierten Isenburger ein frohes Fest und ein friedvolles Jahr 2015

Technischer Betriebsleiter Bernhard Pries und Drucker Steffen Hofmann stellen Ausbildungsberufe im Grafischen Gewerbe vor.